Fangmeldung 2025 für die Weschnitz

Es gelten die Bestimmungen der Hessischen Fischereiverordnung – HFischV !

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Datum	Fischart	Stückzahl	Länge / cm

Es sind alle Begehungstage und alle Fänge einzutragen !

Die Fangmeldung ist bis spätestens am 31.12.2026 bei der Kartenausgabestelle wieder abzugeben

Ohne abgegebene Fangmeldung wird kein neuer Erlaubnisschein für 2026 erteilt und es erfolgt keine Pfandrückgabe!

zusätzliche Fangmeldebögen können unter
folgender Webadresse herunterladen werden:
www.asv-lorsch-einhausen.de

bitte auch Rückseite verwenden !

Datum	Fischart	Stückzahl	Länge / cm